

RS Vwgh 1999/3/26 98/18/0344

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.1999

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Norm

FrG 1997 §36 Abs1;

FrG 1997 §36 Abs2;

SMG 1997 §28 Abs2;

Rechtssatz

Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes im Grunde des § 36 Abs 1 FrG 1997 ist auch dann zulässig, wenn triftige Gründe - ohne die Voraussetzungen der im § 36 Abs 2 FrG 1997 angeführten Fälle aufzuweisen - die im § 36 Abs 1 legit umschriebene Annahme rechtfertigen (Hinweis E 7. September 1995, 95/18/1200, ergangen zu § 18 Abs 1 FrG 1993). (Hier: Voraussetzungen des § 36 Abs 1 FrG 1997 bei erfolgter Verurteilung des Fremden wegen des versuchten Verbrechens nach § 15 StGB, § 28 Abs 2 SMG 1997 in Form der Beteiligung nach § 12 StGB zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von sechs Monaten als erfüllt anzusehen)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998180344.X01

Im RIS seit

08.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at